

5. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2022 bis dato Exportgenehmigungen (Einzel-, Reexport-, Sammelausfuhrgenehmigungen) für Rüstungsgüter (Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter) für das Bestimmungsland Ukraine erteilt (bitte entsprechend den Grundformen der Genehmigungsarten getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern unter Angabe der Kriegswaffenlistennummer einschließlich Güterbeschreibung und Ausfuhrlistenposition einschließlich Güterbeschreibung sowie der Stückzahl und des Genehmigungswertes auflisten; sofern keine endgültigen Zahlen für 2022 vorliegen, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 14. März 2022**

Nach sorgfältiger Abwägung mit dem parlamentarischen Informationsanspruch sieht die Bundesregierung aus Staatswohlerwägungen und aus Sicherheitserwägungen vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage von weiteren offen zugänglichen Stellungnahmen zu diesem Themenkomplex ab. Es wird auf die bisher veröffentlichten Informationen (u. a. die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 3 und 4 des Abgeordneten Andreas Bleck auf Bundestagsdrucksache 20/957) verwiesen.

Für die Beantwortung des Gesamtgegenstands der vorliegenden Fragestellung wird auf die gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage verwiesen.*

Darüber hinaus erfolgt die Antwort aus Staatswohlerwägungen, insbesondere aus Gründen des Schutzes der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten, vor allem Bündnispartnern, sowie aus Sicherheitserwägungen vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage teilweise als weitere Verschlussache, da eine Beantwortung in offener Form die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann, gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“ und wird dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.**

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

** Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.